

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

3.7.1884 (No. 156)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 3. Juli.

№ 156.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einkaufsgebühren: die gewöhnliche Zeitungs- oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1884.

Amflicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, Höchstihrem Oberstkammerrath Freiherrn von Gemmingen die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Sachsen verliehenen Großkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens zu erteilen.

Nicht-Amflicher Theil.

Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 2. Juli.

Bezüglich der von sechszig Hamburger Kaufleuten angeregten Frage über Erhebung von Zuschlagzöllen von Waaren außereuropäischen Ursprungs, welche nicht direkt aus dem Ursprungslande zur Einfuhr in das Deutsche Reich gelangen, zur Ausgleichung der Zurückgehungen, worunter der überseeische Handel Deutschlands gegenwärtig in Folge spezieller Einrichtungen konkurrierender fremder Staaten leidet, bemerkt die „Nordb. Allg. Ztg.“: „Die Anregung des Gegenstandes durch eine große Anzahl hervorragender sachkundiger Hamburger Kaufleute darf mit besonderer Befriedigung begrüßt werden und wird die Reichsregierung in der Absicht bestärkt, eine befriedigende Lösung dieser wichtigen Frage anzustreben. Da hierbei die preussischen Interessen hervorragend in Betracht kommen, erscheint die Angelegenheit vorzugsweise geeignet, einen Gegenstand eingehender Prüfung für den neugestalteten Staatsrath zu bilden.“ Die „Köln. Ztg.“ bemerkt zu obiger Notiz: „Schon im preussischen Staatsrath wird man bald finden, daß die Angelegenheit nicht eine rein preussische ist, daß vielmehr Bremen und Hamburg einerseits, Mainz und Mannheim, also Hessen und Baden andererseits an allererster Stelle für und gegen den Plan eines Zuschlagzölles interessiert sind. Die Frage bedarf einer sehr genauen Prüfung.“

In einem Rückblick

auf die verfloßene V. Legislaturperiode des Reichstags schreibt die „Nordb. Allg. Ztg.“: „Ein Blick auf die positiven Ergebnisse dieser drei Sessionen zeigt, wie Schritt für Schritt die Ziele der Politik der kaiserlichen Hofschaffung sich zum Siege gerungen, und wie alle Bemühungen und Kraftanstrengungen der Opposition in den Wahlen von 1881 im Wesentlichen nur ein hemmendes, verzögerndes Resultat ergeben und nicht vermocht haben, diese Politik in ihrem großen Rahmen auch nur zum Stillstande zu bringen. Schon die erste der drei Sessionen trug diesen Charakter, indem trotz allen Widerspruchs der Hamburger Hollanschluß Thatsache wurde, indem ferner als Vorbereitung für die Durchführung der Socialreform die Erhebung der Berufsstatistik beschlossen wurde, und indem endlich der letzte gemeinsam unternommene Versuch der Linken, durch den sogenannten Antrag, die Socialreform auf manchesterliche Wege zu lenken, scheiterte.“

Die Ergebnisse der zweiten, bekanntlich sehr umfangreichen und arbeitsreichen Session vervollständigten die der ersten. Die Gewerbeordnungs-Novelle, welche in Sachen des Konzeptionswesens einiger Gewerbe, der Hausierer, der Kolportage, der Handlungsreisenden, des Fußbeschlages-Gewerbes, der Tangel-Tangel etc., offenkundigen Mängeln und vielseitigen Beschwerden Abhilfe bieten wollte, gelangte trotz des intensivsten Widerstandes zur Annahme. In gleicher Weise wurde durch die Krankenversicherung der Arbeiter ein erster definitiver Schritt der Socialreform gethan, und durch Erledigung des Stats für 1884/85 wurde nach den Wünschen der Allerhöchsten Hofschaffung vom 14. April 1883, welche der Sorge und Theilnahme des Kaisers für die Bestrebungen zur Besserung der Lage der arbeitenden Klassen und Herbeiführung und Befestigung des sozialen Friedens erneuten ergreifenden Ausdruck gab, der Weg frei gemacht, um in der dritten Session das begonnene Werk weiter fördern zu können.

Wenn neben diesen positiven Ergebnissen negative zu verzeichnen sind in Ablehnung des Tabakmonopols, der Erhöhung der Schutzzölle und anderer Versuche, das Tarifsystem weiter im Sinne des Schutzes der nationalen Arbeit auszugestalten, so legen doch auch diese Zeugnisse dafür ab, daß die verbündeten Regierungen sich bewußt sind, mit Fortentwicklung der in der IV. Legislaturperiode beschlossenen Maßregeln auf dem richtigen Wege zu sein, und fällt nicht diesen und den sie unterstützenden Parteien die Schuld zu, wenn in den Einzelstaaten, besonders in Preußen, sowohl die von der Landesvertretung behufs Entlastung der unteren Klassen im Prinzip gebilligte Steuerreform stockt, als bezüglich der Erfüllung anerkannter Bedürfnisse der Beamten, Lehrer, Gemeinden auf die Zukunft verdrößt werden mußte. Betrachtet man

aber dem gegenüber die Ergebnisse der unternommenen Versuche der Opposition, durch eigene Initiative die Politik der verbündeten Regierungen zu durchkreuzen, wie sie namentlich in den Anträgen: Barth auf Aufhebung des Schmalzolls, Schmidt bezüglich der Westgarne, Büchtemann betreffend die Geselleninnungen, und der Interpellation Richter-Ridert betreffend des Einfuhrverbots amerikanischer Schweineprodukte zu Tage traten, dann wird offenkundig, daß jene Opposition bedeutende positive Erfolge der von ihr auf's eifrigste bekämpften Politik zu lassen mußte, während sie zwar einige andere Maßregeln zu durchkreuzen vermochte, aber keinen ihrer eigenen Vorschläge zur Durchbrechung dieser Politik positiven Erfolg sichern konnte.“

Nach dem Bericht des „Reichsanzeigers“ lauten die Erklärungen des Staatssekretärs Stephan in der letzten Sitzung der Budgetkommission: Auf die Anfrage des Abg. Bamberger, ob, wie er vernommen, die Vorlage mit finanziellen Projekten und Spekulationen in Samoaaktien im Zusammenhang stehe, antwortete ich mit einem kategorischen „Nein“. Daß ein solcher Zusammenhang nicht möglich ist, geht, abgesehen von der über jede derartige Vermuthung erhabenen Stellung der verbündeten Regierungen, schon aus der historischen Thatsache hervor, daß der Plan der Begründung von überseeischen Postdampfer-Linien bereits im Jahre 1874, und zwar, wie ich persönlich versichern kann, unmittelbar nach der Geburt des Welt-Postvereins in Bern entstanden ist und so zu sagen entstehen mußte, weil gerade bei den Verhandlungen des Welt-Postvereins die Schwierigkeiten und Abhängigkeiten deutlich hervortraten, in welchen Deutschland aus Mangel an solchen Verbindungen anderen Großmächten gegenüber sich befand. Daß man nicht sofort zur Ausführung gegangen, lag einfach daran, daß im Innern des Landes erst durch Verschmelzung einer großen Zahl einzelner Postgebiete entstandenen Reichspostwesens noch große Organisationsaufgaben zu erfüllen waren, welche sehr bedeutende Mittel in Anspruch nahmen, so z. B. die Ausbreitung der Post- und Telegraphenanlagen über das ganze Reich, durchgreifende Reformen des Landpostwesens in allen Provinzen, Erhöhung der Beamtengehälter, Wohnungsgeld-Zuschüsse, Herstellung unterirdischer und überseeischer Telegraphenanlagen. Nachdem der Ueberfluß der Postverwaltung von 6 Millionen Mark im Jahre 1885 auf mehr als 21 Mill. Mark im letzten Jahre gestiegen war, woran der Aufschwung des vaterländischen Gewerbelebens in Folge der neuen Wirtschaftspolitik einen wesentlichen Antheil hatte, konnte an die Verwirklichung des überseeischen Plans herangetreten werden. Es wurde diese Vorlage im Reichs-Postamt bearbeitet und Mitte August 1883 eine bezügliche Denkschrift an den Reichskanzler nach Kissingen. Es kommt in derselben auch nicht einmal das Wort Samoa vor, und was den Zusammenhang mit Neu-Guinea betrifft, so würde dem Abg. Bamberger ein Blick auf die Karte klarlegen, daß Neu-Guinea über mehr als 300 deutsche Meilen von dem Erdpunkte unserer Dampferlinie entfernt liegt. Bereits binnen wenigen Tagen ging von Gastein aus die Genehmigung des Reichskanzlers zur weiteren Verfolgung der Angelegenheit ein. Demnachst haben, wie ich dem Abg. Richter ausdrücklich erwidere, folgende Verhandlungen zwischen den einzelnen Aemtern und zwar dem der Marine, dem Auswärtigen Amt, dem Reichs-Schatzamt, dem Reichsamt des Innern, dem Reichs-Postamt stattgefunden, bei welchen auch eine genaue Prüfung der finanziellen Lage erfolgte, über deren angeblich nicht genügende Berücksichtigung einzelne Abg. Ausstellungen zu erheben beliebten. Nachdem der Schriftwechsel zwischen den einzelnen Aemtern beendet war, haben unter den Kommissarien derselben mündliche Beratungen stattgefunden. Es wurde von denselben sodann eine Subkommission gebildet, welche sich nach Hamburg und Bremen begab, um durch Einziehung von Erkundigungen bei sachverständigen Aemtern eine sichere Unterlage für die Ausführung der Vorlage zu erhalten. Die Sache ist mit größtem Eifer seitens aller Aemter behandelt worden, so daß der definitive Bericht an den Reichskanzler in der 2. Hälfte des März erstattet und von demselben am 23. März bei dem Kaiser die Genehmigung zur Einbringung der Gesetzesvorlage nachgesucht werden konnte. Die Ihnen Staatsminister v. Büttner bereits im vollen Haufe mitgetheilt hat, ist die Ermächtigung des Kaisers in kürzester Frist erfolgt und der Entwurf demnachst an den Bundesrath gelangt, von welchem er zunächst an die Ausschüsse für Finanzen, Eisenbahnen, Posten, Telegraphen und Handel und Gewerbe überwiesen worden ist. In diesen Ausschüssen ist die Vorlage ebenfalls ohne allen Verzug eingehend behandelt worden. Sie hat daselbst nicht mehr Zeit gebraucht, als zur Einholung von Weisungen seitens der Vertreter der Bundesregierungen notwendig war. Der Reichskanzler hat im vollen Haufe bereits ausgeführt, welcher erhebliche Unterschied in dieser Beziehung zwischen den Verhandlungen des Reichstags und des Bundesraths besteht. Der Gesetzentwurf konnte nach der Beratung im Bundesrath dem Reichstag am 23. Mai vorgelegt werden. Der Reichstag hat somit zur Beratung desselben fast ein Drittel der Zeit gehabt, wie alle übrigen Instanzen zusammen. Auf die Frage Windthorst's, ob mit bestimmten Gesellschaften über die zu vergebenden Leistungen bereits Verhandlungen gepflogen oder bestimmte Gesellschaften in Aussicht genommen seien, kann ich ebenfalls mit einem kurzen und bestimmten „Nein“ antworten. Der Herr Abgeordnete scheint die Vorlage nicht genau gelesen zu haben, da in derselben ausdrücklich hervorgehoben ist, daß die Vergabe der Leistungen auf dem Wege des öffentlichen Anbietersverfahrens erfolgen soll. Die Uebertragung wird an diejenigen stattfinden, welche bei der größten Gewähr für die Erfüllung der Bedingungen die wohlfeilsten Preise stellen. Es wird hierbei, wie auch der Reichskanzler bereits hervorgehoben, auf die Berücksichtigung der bereits bestehenden Gesellschaften thunlichst Bedacht genommen, da die Vermuthung dafür spricht, daß sie die meisten Garantien für einen guten Betrieb bieten können. Ubrigens nehme ich mit Be-

riedigung Akt von der ausdrücklichen Erklärung des Abg. Windthorst, daß er die Kolonialpolitik des Reichskanzlers in dem Sinne, wie derselbe sie in vollem Haufe und in der Budgetkommission entwickelt hat, sich gefallen lasse. Mit Bezug auf die Aeußerung des Grafen Ballestrem, daß die Regierung die Bewilligung der Vorlage als Vertrauenssache bezeichne und daß dies ein Grund mehr für ihn wäre, gegen die Vorlage zu stimmen, da er dieser Regierung, welche den Kulturkampf heraufbeschworen, kein Vertrauen entgegenbringen könne, möchte ich hervorheben, daß es in diesem Sinne sich gar nicht um eine Vertrauenssache handelt, und daß ich nur mein lebhaftes Bedauern darüber ausdrücken kann, wenn eine so große nationale Sache, welche für die gesammte Industrie und unsere wirtschaftlichen Verhältnisse, nicht minder für das Ansehen und die Stellung Deutschlands von hervorragender Wichtigkeit ist, unter solchen Gesichtspunkten behandelt wird. Die Taktik der Freisinnigen, welche heute mit den vermeintlichen Enthüllungen eines Herrn Vorredners beobachtet wurde, ist doch gar zu durchsichtig; nachdem die freisinnige Partei mit allen ihren Einwänden zurückgewiesen und aus allen Stellungen siegreich herausschlagen wurde, und nachdem die auf der andern Seite geübten augenscheinlichen Verkleppungs- und Verschleierrungen an ihr Ende gelangt sind, versucht man jetzt, um in der öffentlichen Meinung die Vorlage herabzusetzen, ihr die garliche Schleppe einer „faulen Gründuna“ — ich acceptire diesen von dem Abg. Richter gebrauchten Ausdruck — anzuhängen. Das ist mindestens nicht schön, noch viel weniger aber klug von ihnen und wird ihnen für lange noch mehr zum Schaden gereichen, als sie dies bei dieser Angelegenheit ohnehin schon befocht haben.

Anlässlich der Verhandlungen in der Budgetkommission des Reichstags über die deutsche Kolonialpolitik schreibt die „Pall Mall Gazette“, welche bekanntlich den radikalsten Mitgliedern des englischen Kabinetts nahe steht:

„Allgemein wird behauptet, daß wir vor allem mit Frankreich auf gutem Fuße bleiben müssen, weil sich unsere Interessen überall mit jenen der Franzosen berühren. Die Anschauung verdient richtig gestellt zu werden. Thatsächlich sind nicht die Franzosen, sondern die Deutschen nächst uns die bedeutendste kolonisierende Nation. Diese Wahrheit bleibt verdeckt, weil die Deutschen vielleicht durch Zufall oder aus freier Wahl sich bisher zum größten Theile in unseren Kolonien oder unter dem amerikanischen Sternbanner angesiedelt haben. Allein die Zeit ist unkreuzig gekommen, wo ein großer Theil des deutschen Volkes ein „größeres Deutschland“ zu sehen wünscht und die Kolonialpolitik des Reiches in neue Bahnen drängt. Es ist ein glücklicher Umstand, daß dies zu einer Zeit geschieht, wo Deutschland unter der Leitung eines Staatsmannes steht, wie es Fürst Bismarck ist. Er verbindet das Bollbewusstsein der Kraft mit weiser Mäßigkeit; er will den Besitz des Reiches nicht in fremden Welttheilen nicht vermehren, um Vergeltungsgefühlen Rechnung zu tragen; er will aber den deutschen Unternehmungsgestir schütten, wo er, natürlich und gesetzlich berechtigt, Wurzel schlagen will. Diesen Ansichten des Reichskanzlers gegenüber müßte eine englische Regierung wirklich sehr thöricht oder kurzfristig sein, wenn die geringen Kolonisationsversuche, die Deutschland jetzt macht, zu einem Mißverständnisse zwischen den beiden Nationen führen sollten. Die Frage hat aber eine größere Bedeutung, als die unabhängiger deutscher Kolonien. Deutschland kann und wird vielleicht niemals große überseeische Besitzungen erwerben. Was Deutschland wünscht — und Fürst Bismarck hat sich darüber sehr deutlich ausgesprochen — das ist nichts anderes als eine Stimme, und zwar eine einflussreiche Stimme zu haben, wenn es sich um die Verfügung über solche herrenlose Regionen, wie am Kongo, handelt, die für den Welt-handel von größter Bedeutung sind. Es kann wirklich England nur zum Vortheile gereichen, wenn ein freundliches Deutschland in solchen Fragen intervenirt und die Rivalität Englands und Frankreichs mildert. Dies ist eine wichtige Erwägung, nicht aber die wichtigste. In einigen unserer großen englischen Kolonien, namentlich in Australien, lebt eine sehr bedeutende Zahl deutscher Ansiedler. Dieselben sind ein sehr wertvolles Element der Bevölkerung dieser Kolonien, ob zwar sie sich nur langsam mit ihren englischen Mitbürgern verschmelzen. Wenn diese Verschmelzung zu einer neuen, kräftigen Rasse, die das Beste für die Zukunft verspricht, befriedigend vor sich gehen soll, so sind dazu freundschaftliche Beziehungen zwischen den beiden Mutterländern unbedingt erforderlich. Ein Streit zwischen ihnen oder selbst nur andauernde unfreundliche Beziehungen bedeuten bürgerliche Zwistigkeiten in Australien, in Kanada, in Südafrika. Wenn wir auf unsere auswärtigen Beziehungen blicken, so gibt es bestimmt nichts Wichtigeres als die Freundschaft zwischen dem englischen Volke und jener Nation, die mit uns an der Kolonisation eines großen Theiles der neuen Welt arbeitet und die zum Theilhaber desselben zu werden bestimmt ist.“

Deutschland.

* Berlin, 1. Juli. Der Bundesrath hat heute eine Plenarsitzung, wahrscheinlich die vorletzte vor seiner Vertagung, abgehalten, aber, dem Vernehmen nach, über die von der Cholera-Kommission gemachten Vorschläge noch keinen Beschluß gefaßt, sondern sich mit Beschlüssen des Reichstages und mit den Ausführungsvorschriften zu dem Gesetz betr. die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzchen beschäftigt (s. unten). — Der „Reichsanzeiger“ theilt heute eine Instruktion über das Erheben, Aufbewahren und Einführen von Wein behufs Untersuchung durch den Sachverständigen mit, welche das Resultat der Verathung der Sachverständigen ist, die im April im Reichs-Gesundheitsamte getagt haben. — In den nächsten Tagen wird, wie auch in früheren Jahren, im Auftrage der national-liberalen Partei eine etwa vier Bogen umfassende, objektiv gehaltene Darstellung der gesetzge-

riſchen Thätigkeit des Reichstags in der jezt abgelaufenen fünften Legislaturperiode (1881—1884) herausgegeben werden.

Die Bundesraths-Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen, für Handel und Verkehr haben dem Bundesrathe den Entwurf einer Bekanntmachung über die Einrichtung von Anlagen zur Anfertigung von Zündhölzern in Ausführung des Reichsgesetzes vom 13. Mai d. J. unterbreitet, worin es sich um die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern handelt. Die Ausführungsbestimmungen zerfallen in 18 Paragraphen, deren wichtiger § 1 folgenden Wortlaut hat:

Für jede der nachfolgend bezeichneten Einrichtungen: a. das Zubereiten der Zündmasse, b. das Betanken der Hölzer, c. das Trocknen der betankten Hölzer, d. das Abfüllen der Hölzer und ihre erste Verpackung müssen besondere Räume vorhanden sein. Diese Räume dürfen nur untereinander, nicht aber mit andern Arbeitsräumen oder mit Wohn- und Geschäftsräumen in unmittelbarer Verbindung stehen. Es ist indessen eine unmittelbare Verbindung des für das Betanken der Hölzer bestimmten Raumes mit dem Einlageraume, sowie des für das Abfüllen und die erste Verpackung der Hölzer bestimmten Raumes mit den Lagerräumen für fertige Waare gestattet. In jedem der bezeichneten Räume dürfen ausschließlich diejenigen Arbeiten vorgenommen werden, für welche derselbe bestimmt ist; jedoch ist es erlaubt, in den zum Betanken der Hölzer bestimmten Räumen (b) auch das Schwefeln und Paraffinieren der Hölzer vorzunehmen.

Die übrigen Bestimmungen betreffen die Einrichtung der Arbeitsräume und die Fürsorge des Arbeitgebers im Interesse der Vermeidung schädlicher Einwirkungen der Zündhölzer-Fabrikation unter Verwendung von weißem Phosphor für den Gesundheitszustand der Arbeiter. Im Falle der Zuwiderhandlungen gegen § 1 des Gesetzes und die Ausführungsvorschriften kann die Polizeibehörde Einstellung des Betriebes bis zur Herstellung des vorgeschriebenen Zustandes anordnen. Auf die zu der übrigens offen gelassenen Zeit des Erlasses der Ausführungsbestimmungen bestehenden Betriebe sollen diese Bestimmungen erst nach Ablauf von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 13. Mai d. J. Anwendung finden. Für Anlagen, welche zur Zeit des Erlasses der Vorschriften im Betriebe standen, können Ausnahmen von den Vorschriften durch die Landes-Centralbehörde zugelassen werden, wenn nach den bisherigen Erfahrungen anzunehmen ist, daß durch die vorhandenen Einrichtungen ein gefahrloser Betrieb sichergestellt wird.

Der Bundesraths-Ausschuß für Zoll- und Steuerwesen hat im Verein mit dem für Handel und Verkehr bezüglich der Kreditirung der Tabak-Gewichtssteuer folgenden Antrag an den Bundesrath gerichtet: „Der Bundesrath wolle beschließen: 1) daß die Direktivbehörden ermächtigt seien, denjenigen Tabakpflanzern, welche ihren geernteten Tabak erweislich nicht bis zum 15. Oktober des auf das Etatsjahr folgenden Jahres verkauft haben, auf Antrag eine Verlängerung der im § 1, Absatz 1 des Regulativs, betreffend die Kreditirung der Tabak-Gewichtssteuer, vom 16. Juni 1880 festgesetzten Frist zur Einzahlung der gestundeten Tabak-Gewichtssteuer bis zum 1. März des nächstfolgenden Jahres zu bewilligen; 2) daß der für die Kreditirung der Tabaksteuer ebendasselbst festgesetzte Mindestbetrag, insoweit es sich um die Pflanzler selbst handelt, von 100 M. auf 25 M. herabgesetzt werde.“ In der Begründung heißt es u. a.: „Damit die Verwaltung künftig in der Lage sei, den Tabakpflanzern zu Hilfe kommen zu können, wird es sich empfehlen, dem § 1, Absatz 1 des Regulativs vom 16. Juni 1880 eine Bestimmung dahin hinzuzufügen, daß die Direktivbehörden ermächtigt seien, denjenigen Tabakpflanzern, welche den geernteten Tabak erweislich bis zum 15. Oktober des auf das Erntejahr folgenden Jahres nicht verkauft haben, auf Antrag eine Verlängerung der Frist zur Einzahlung der gestundeten Tabak-Gewichtssteuer bis zum 1. März des nächstfolgenden Jahres zu bewilligen. Damit ferner auch kleinere Tabakpflanzler im Falle des Bedürfnisses eine Stundung der Tabak-Gewichtssteuer erlangen können, dürfte der Mindestbetrag der zu stundenden Steuer, insoweit es sich um die Pflanzler selbst handelt, von 100 M. auf etwa 25 M. herabzusetzen sein.“

Danzig, 1. Juli. Heute früh 8 $\frac{1}{2}$ Uhr lichteten sämtliche 23 hier vereinigten Kriegsschiffe die Anker und fuhren nach der Obinger Bucht, wo Vormittags ein Landungsmanöver stattfindet, bei welchem Danziger Kavallerie mitwirkt. Die Prinzen Wilhelm und Heinrich wohnen auf der „Ganja“ dem Manöver bei.

Dresden, 1. Juli. Dem Kriegsminister v. Fabricer gingen anlässlich seines 50jährigen Dienstjubiläums von sämtlichen deutschen Fürstlichkeiten und Heerführern Glückwünsche zu. Vormittags erschienen die Präsidien der Ständekammern sowie die höchsten Staats-, Militär- und Hofwärtenträger zur Gratulation; Nachmittags findet zu Ehren des Jubilars eine militärische Gala-Postafel statt. — Kaiser Wilhelm sandte ein Handschreiben und den Schwarzen Adler-Orden, die Kaiserin und der Kronprinz schickten Glückwunsch-Telegramme. Der König von Sachsen erbot den Jubilar in den erblichen Grafenstand. Prinz Georg überreichte namens des Armeecorps einen Ehrenschild und Ehrenbogen.

Gms, 1. Juli. Der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin trafen heute Nachmittag 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, von Baden-Baden kommend, hier ein und wurden am Bahnhofe von dem Kaiser begrüßt und nach dem russischen Hofe geleitet, wo die großherzoglichen Herrschaften Absteigequartier genommen haben.

Stuttgart, 1. Juli. Der Ausgang der Stuttgarter Abgeordnetenwahl erscheint sehr zweifelhaft. Beim ersten Wahlgang hat nur ein starkes Drittel der Wahlberechtigten abgestimmt und es ist fraglich, ob bei der bevorstehenden Stichwahl (10. Juli) die Theilnahme seitens der liberalen Wählerkreise, in welchen eine große Abnei-

gung gegen Herrn v. Wächter herrscht, eine stärkere sein wird. Gehen die Socialdemokraten in's volksparteiliche Lager über, so ist der Sieg des demokratischen Kandidaten Tafel nicht unwahrscheinlich.

Schweiz.

Bern, 1. Juli. Der Bundesrath hat umfassende Maßregeln gegen die Einschleppung der Cholera an den südlichen Grenzen der Schweiz angeordnet.

Frankreich.

Paris, 1. Juli. Die Kammer nahm in ihrer heutigen Sitzung mit 456 gegen 50 Stimmen den ersten Artikel des Revisionsprojekts der Regierung an, der die Vornahme der Revision im Allgemeinen ausspricht. Lavergne und Goblet vertheidigten ein Amendement, wonach der Senat durch das allgemeine Stimmrecht zu wählen wäre. Ferry erwidert, er werde dem Kongress vorschlagen, das Wahlgesetz des Senats aus der Verfassung zu entfernen; die Verfassung sei je kürzer desto besser. (Starker Applaus im Centrum.) Das Amendement wird mit 265 gegen 235 Stimmen verworfen. Das Amendement Labussiere, das Wahlgesetz des Senats in der Verfassung zu belassen, aber die Unabsehbarkeit daraus zu entfernen, wurde mit 280 gegen 226 Stimmen verworfen. Diese geringen Majoritäten zu Gunsten Ferry's lassen einen Misserfolg der Revision vor dem Senat befürchten. — Camille Pelletan beabsichtigt, Donnerstag den Antrag zu stellen, daß die Prinzen von Orleans aus der Territorialarmee auszuschließen seien. — Bei Bac-Le wurden zwei Hauptleute der Marineinfanterie getödtet, zwei Hauptleute und ein Arzt verwundet. — Laut Depeschen aus Tonkin, die im Marineministerium eingetroffen, sind zahlreiche Sonnenstiche bei den französischen Truppen vorgekommen; der Marsch auf Lang Son ist aufgeschoben und die Kriegsoperation soll erst im Oktober wieder aufgenommen werden. Admiral Courbet traf heute mit seinem Geschwader vor Schanghai ein, von wo er mit Patenotre nach Tientsin vorgehen wird. — Die Cholera nimmt in Toulon und Marseille zu und ergreift auch die Toulonener Landschaft. Auch in Lyon kam ein Cholerafall vor: die Mutter des im Marseille gestorbenen Toulonener Gymnasiasten war nach Lyon gereist, wo sie von der Cholera ergriffen wurde. Ein anderer Cholerafall ist jedoch in Lyon noch nicht vorgekommen. Die italienische Regierung schickte nach Toulon ein Transportschiff, um alle Italiener, welche Frankreich verlassen wollen, aufzunehmen; diese werden dann in La Spezia eine lange Quarantäne durchzumachen haben. Der Minister des Innern hat angeordnet, daß die Reisenden bei ihrer Abfahrt und bei ihrer Ankunft desinfiziert werden. Vielleicht wird den Reisenden auch eine Quarantäne von einigen Tagen in einiger Entfernung von Paris auferlegt werden. Der Bahnhof von Cete hat Befehl erhalten, keine Fahrkarten für Italien mehr auszugeben, da dieses niemand mehr über die Grenze gehen lassen will. Ein spanisches Regiment trifft diesen Abend in Balcarlos ein, um den Gesundheitscordon herzustellen.

Toulon, 2. Juli. Von gestern, Montag, Abend 6 Uhr bis heute Mittag 12 Uhr sind hier 5 Personen an der Cholera gestorben.

Spanien.

Madrid, 1. Juli. Der Senat votirte einstimmig die Motion Rivera (Republikaner), welcher erklärt, der Senat nehme mit Bedauern von dem Artikel des „New-Yorker World“ Kenntniß, worin mitgetheilt wurde, die spanische Regierung wolle Cuba verkaufen. Der Senat protestirte gegen jedes Projekt einer Trennung Cuba's von Spanien und bewilligte alle Opfer, um Cuba zu erhalten.

Großbritannien.

London, 1. Juli. Im Oberhaus melbet Cairns einen Ablehnungsantrag der Reformbill an; Carnarvon zieht sein Tabellvotum in Folge der Erklärung der Regierung, daß die Debatte dem öffentlichen Interesse nachtheilig wäre, zurück. — Nach einem Telegramm der „Daily News“ aus Assuan ist Major Ritcher dorthin zurückgekehrt, nachdem er seine Reconnoissance der Wüste von Korosko vollständig ausgeführt hat. Derselbe berichtet, daß das Land ruhig ist: es ist nicht wahr, daß der Stamm der Bisharin sich dem Mahdi angeschlossen hat. Ritcher findet es lächerlich, daß man den Bericht über den Fall Verber's als unglauwürdig darzustellen suche, die Behörden hätten überhaupt noch nicht erkannt, wie fürchtbar die von dem Mahdi geleitete Bewegung sei. Die Route durch die Wüste ist augenblicklich selbst für Araber unpassierbar, wenigstens bis nach dem Ramadan, wenn Regen gefallen sein wird. Dann mag auch die Armee des Mahdi im Stande sein, von Verber durch die Wüste zu marschiren, und man könne sich alsdann auf heftige Kämpfe gefaßt machen.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 30. Juni. Das Storting hat sich heute mit 84 gegen 25 Stimmen für die Theilnahme der Staatsräthe an den Verhandlungen des Storting's ausgesprochen.

Australien.

Melbourne, 1. Juli. Einer „Neuter“-Melbung zufolge erbieten sich fünf australische Kolonien, 15,000 Pfd. Sterl. zu den notwendigen Kosten für Erweiterung der englischen Herrschaft im westlichen Stillen Ocean beizutragen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 2. Juli. * (Das „Verordnungsblatt der Steuerdirektion“) Nr. 11 vom 28. Juni enthält: Verordnungen über die Tagesgebühren der Steuerkommissäre und über die Impresen bei der Hundesteuer; ferner Bekanntmachung, betreffend die Wiederbesetzung der Stelle eines ersten Gehilfen bzw. Buchhalters bei

der kommissarischen Verrechnung Breiten. — Personalnachrichten. — Todesfall.

* (Vertrieb der Patentschriften durch die Reichs-Postanstalten.) Im Einvernehmen mit dem Reichs-Patentamt ist veruchsweise die Einrichtung getroffen worden, daß die nach Maßgabe des Reichs-Patentgesetzes zur Veröffentlichung gelangenden Beschreibungen und Zeichnungen, auf Grund deren die Ertheilung der Patente erfolgt, die sogenannten Patentschriften, welche bisher ausschließlich durch die Reichsdruckerei vertrieben wurden, auch durch Vermittlung der Reichs-Postanstalten bezogen werden können. Es werden Bestellungen entgegengenommen auf a) einzelne Klassen von Patentschriften (zum forlaufenden Bezuge aller Patentschriften einer und derselben Klasse), b) einzelne oder mehrere Exemplare einer bestimmten Patentschrift und c) einzelne Exemplare einer beliebigen Patentschrift. Im Allgemeinen sind für die Bestellung auf Patentschriften die für den Zeitungsverkehr bestehenden Bestimmungen maßgebend. Nähere Auskunft wird von sämtlichen Reichs-Postanstalten ertheilt.

* (Arbeiter-Wochenbillete auf den Badischen Bahnen.) Infolge einer Bekanntmachung im Inseratentheile dieses Blattes kommen vom 14. Juli l. J. ab auf den badischen Eisenbahnen Arbeiter-Wochenbillete zur Ausgabe. Diese Einrichtung, welche auch in der diesjährigen Frühjahrs-Sitzung des Eisenbahn-Rathes besprochen und gut geheißen wurde, wird hauptsächlich den auf dem Lande wohnenden Arbeitern zugute kommen, indem denselben dadurch Gelegenheit geboten wird, den Weg nach und von der Stadt, in der sie arbeiten, zu ganz außerordentlich billigen Fahrpreisen mit der Eisenbahn zurückzulegen. Der Fahrpreis stellt sich nämlich für sämtliche Fahrten einer Woche, also für sechs Hin- und sechs Rückfahrten bis auf eine Entfernung von 5 Kilometer, wie z. B. zwischen Durlach und Karlsruhe oder Mannheim und Neckarau, auf nur 60 Pfennig und für jedes weitere Kilometer auf 10 Pfennig für die Woche weiter. Andererseits sind mit Rücksicht auf die so bedeutend ermäßigte Fahrpreise aber auch gewisse Beschränkungen mit dieser Einrichtung verbunden. So dürfen nur die Billete vor 9 Uhr Morgens und nach 5 Uhr Abends benutzt werden; ferner sollen die Inhaber von Wochenbilletten stets zusammen im gleichen Coupe oder bei größerer Anzahl im gleichen Wagen Platz nehmen; auch werden Traglasten zur unentgeltlichen Beförderung auf Grund von Arbeiter-Wochenbilletten nicht zugelassen, doch können Werkzeuge und Gesäthe mit in den Wagen genommen werden. Es ist nicht zu zweifeln, daß von dieser Einrichtung in kurzer Zeit ein ausgedehnter Gebrauch gemacht werden wird, namentlich dann, was ebenfalls seitens der Eisenbahn-Verwaltung angestrebt wird, wenn die zeitliche Lage der Billete dem Reisebedürfnisse der Arbeiter angepaßt wird. Eine Legitimation bei Lösung der Billete ist übrigens nicht erforderlich.

* (Badischer Militärvereins-Verband.) Wie eine Bekanntmachung des Präsidiums des Bad. Militärvereins-Verbandes in der Juli-Nummer des Vereinsblattes besagt, hat Se. Königl. Hoheit der Großherzog die Einführung eines gemeinsamen Abzeichens für die Vereine im Bad. Landesverbande genehmigt, welches von den Mitgliedern dieser Vereine bei allen, Verbands- und Vereinsfeierlichkeiten anzulegen ist. Das Abzeichen besteht aus einem vergoldeten Metallschild in edler Renaissanceform. In dem runden Mittelfelde befindet sich das badische Wappen mit dem allerhöchsten Kränze, „F.“ Daselbe ist umrahmt von einer Cartouche mit den Badischen Greifen, die sich nach unten ornamental auflösen. Die Flügel der Greifen tragen die Krone. Ein Band mit den badischen Landesfarben, in schmaler Fassung von den deutschen Farben umgeben, ist am Metallschild angebracht; auf der einen Hälfte im unteren Theile erhält das Band die Bezeichnung „Bad. Militärvereins-Verband“, auf der andern Hälfte den Namen des Ortsvereins. Das Abzeichen wird auf der linken Brustseite im ersten Knopfloch von oben getragen. — Der Entwurf dieses Abzeichens wurde im Allerhöchsten Auftrage durch den Direktor Professor Gög angefertigt; die Ausführung nach dem von der Großh. Kunstgewerbeschule hergestellten Modell ist von Hofgraveur Meyer; die Prägung geschieht durch die Firma Dölling und Wunder dahier.

Seine Königl. Hoheit hat dem Präsidium 500 Stück dieses Abzeichens zur Verfügung gestellt; dieselben wurden für die Mitglieder der Centralverwaltung für die Einzelmitglieder und für die Vorstände der Verbandsvereine bestimmt. Die Kosten für die Herstellung dieser 500 Stück wurden auf die Großh. Handkasse übernommen, ebenso der Aufwand für die Herstellung des Stempels, welcher dem Bad. Militärvereins-Verbande zu Eigentum zugewiesen wurde. Dank der Uebernahme dieser beträchtlichen Kosten durch Seine Königl. Hoheit kann nun dieses künstlerisch ausgestattete, schöne Abzeichen nebst Band, das gleichzeitig die Bezeichnung des Landesverbandes und des Ortsvereins enthält, zu dem mäßigen Preise von 60 Pf. für das Stück den Vereinen franco geliefert werden.

Zum Schluß seiner Bekanntmachung gibt das Präsidium dem Danke des Badischen Militärvereins-Verbandes in folgenden warmen Worten Ausdruck:

„Kameraden! Durch diesen erneuten Gnadenakt hat Seine Königl. Hoheit der Großherzog den Militärvereinen des unter dem Allerhöchsten Protektorat stehenden Landesverbandes abermals eine huldbolle Anerkennung gesendet. Wir schulden unserm allgeliebten Landesfürsten dafür den innigsten, ehrsüchtvollsten Dank. Die alten Soldaten werden sich der ihnen gewordenen ehrenvollen Auszeichnung würdig zu erzeigen wissen; sie wird ihnen eine stete Erinnerung zur unwandelbaren Treue und Anhänglichkeit an unsern badischen Fürstenthum bilden, sie wird auch eine neue Mahnung sein, im Vereinsleben nach innen und außen Ordnung und Anstand zu wahren, überall aber in der gewissenhaften Erfüllung der Bürgerpflichten die Hingabe gegen den Landesfürsten und das Vaterland zu betätigen. Laßt uns insbesondere nach besten Kräften auch in Zukunft für die gegenseitige Unterstützung der Kameraden in Noth und Glanz eintreten! Für die Vereine des Landesverbandes wird es eine Ehrensache sein, bei den Vereins- und Verbandsfesten, ganz besonders aber bei den feierlichen Anlässen des Geburtstags Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs und Seiner Majestät des Kaisers diese ehrenvolle Auszeichnung anzulegen und dem Danke gegen den hohen Protektor Ausdruck zu geben.“

* Baden, 1. Juli. (Verdächtige Sendung.) Wie man vernimmt, hat die hiesige Behörde eine an den Schubmachermeister W. in Baden adressirte verdächtige Kiste beschlagnahmt und darauf den Adressaten in Haft genommen. Ein in unferer Stadt verbreitetes Gerücht will wissen, daß in der Kiste Dynamit enthalten gewesen war, während man von anderer Seite hört, daß der Inhalt der Kiste in verbotenen, socialdemokratischen Druckschriften bestanden habe.

* Baden, 1. Juli. (Jubiläum.) Unser städtischer Musikdirektor, Herr Kapellmeister Miloslaw Könnemann, feiert heute das Jubiläum seiner 25jährigen Thätigkeit an der Spitze

des hiesigen Kurorchesters. Er wurde am 1. Juli 1859 an Stelle des verstorbenen Musikdirektors Sichter als Kapellmeister des Kurorchesters angestellt; in den städtischen Dienst ging Herr Könnemann am 1. November 1872 über, als die Verwaltung des Konversationshauses in die Hände der Gemeinde überging. In seinem hiesigen Engagement war der Jubilar mehrere Jahre Dirigent der Militärmusik des kaiserl. 11. Regiments Benedek. Der Stadtrath von Baden sandte dem Jubilar zu seinem Ehrentage eine Glückwunsch-Adresse, während eine zweite von einer Deputation des städtischen Orchesters übergeben wurde.

Pforzheim, 30. Juni. Das Gustav-Adolf-Fest in Pforzheim am 29. Juni nahm einen geordneten schönen Verlauf, wenn auch die Beteiligung eine größere hätte sein dürfen. Der Herr Specht eröffnete mit Gebet und Schriftlesung. Der Männer-Gesangsverein begrüßte die Versammlung mit Chorgesang. Pfarrer Spengler von Nöttingen sprach nach Beschluß 34, 16 über die Aufgabe des Vereins. Herr Th. Sachs trug den Jahresberichtsbericht vor, wonach über 1800 M. im Bezirk über die Hälfte aus der Stadt eingegangen sind. Er empfahl die Pfennigkollekte, die in Pforzheim und Dietlingen besteht. Pfarrer Mayer von Elmendingen schilderte die Ergebnisse der Evangelischen in Schlesien seit der Reformationszeit und begründete damit die wohlthätige Liebesarbeit des Vereins. Der Gesangsverein sang noch: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“, worauf Pfarrer Mayer noch das Schlußgebet hielt. Wir hoffen, daß die Feiern in vielen Herzen die Liebe zu der schönen und wichtigen Aufgabe des Vereins erweckt und gefestigt hat. (Vfrz. B.)

Heidelberg, 30. Juni. (Fechtmeister-Zusammenkunft.) Im Saale der Harmonie fand gestern eine von etwa 80 Theilnehmern aus allen Theilen Badens besuchte Versammlung von Fechtmeistern für das kaiserl. Waisenhaus statt. Zweck der Zusammenkunft war eine Auseinandersetzung darüber, welche Stellung man nach dem bekannten Beschluß der Reichs-Oberfichtersschule zu Heidelberg vom 3. Juni einzunehmen habe. Die dem kaiserl. Unterrichtsministerium gütigen Beschlüsse der Verhandlungen sollen in einem Flugblatt bekannt gegeben werden, um Jedermann einen Einblick in die Sache zu ermöglichen.

Adelsheim, 2. Juli. (Verein für Bienenzucht.) Der Ausschuss des Badischen Vereins für Bienenzucht hat beschlossen, daß die diesjährige Generalversammlung des Vereins in den Tagen vom 31. August bis 2. September in hiesiger Stadt abgehalten werden soll. Mit der Zusammenkunft gedenkt man verschiedene Festlichkeiten, sowie eine Ausstellung und eine Lotterie zu verbinden.

Offenburg, 1. Juli. (Stiftungsfeier.) Versammlung. Gewerbeschule. Am vergangenen Samstag feierte der Militärverein Offenburg unter lebhafter Beteiligung seiner Mitglieder das zehnjährige Stiftungsfest im festlich beleuchteten Garten der Brauerei Kopf. — Tags darauf tagte im Gartensaal zum „Dünen“ die Hauptversammlung des Mittelrheinischen Zweigverbandes des Badischen Technikervereins. Anwesend waren etwa 40 Architekten und Ingenieure. Hauptgegenstand der Tagesordnung war: Vervollständigung der Ingenieurpraktikanten. — Die neue, im Schwarzwalddal erbauten Gewerbeschule zu St. Georgen geht ihrer Vollendung entgegen. Inmitten hübscher Gartenanlagen macht sie einen wohlthuenden Eindruck auf den Beschauer.

Freiburg, 1. Juli. (Der Freiburger Handelskammer) ist von dem Reichsfiskus für den Dampfer-Subventions-Vorlage gerichtlich Zustimmung abdrücke folgende Antwort zugegangen: „Berlin, 29. Juni 1884. Die Zufahrt vom 24. d. M. ist mir ein erfreulicher Beweis für die Anerkennung, welche die Bestrebungen der verbundenen Regierungen zur Förderung unserer überfischen Verbindungen bei dem Freiburger Handelsstande finden. Die Thatfache, daß aus allen Theilen des Reiches zahlreiche Kundgebungen gleichen Inhalts mir zugehen, bestärkt mich in der Hoffnung, daß unsere Anträge auf Unterstüzung der Schiffahrt die Zustimmung des künftigen Reichstags finden werden. Die Zwischenzeit wird zur Begünstigung derselben durch den Staatsrath benutzt werden. v. Bismarck.“

Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum. In Mingolsheim ging dem Oberförster Eichrodt aus St. Leon, der mit einer einpännigen Chaise aus Langenbrücken kam, das Pferd durch. Dasselbe zertrümmerte den Wagen so, daß derselbe in zwei Stücke zerbrach, und galoppirte dann mit dem vorderen Bruchstück durch den ganzen Ort gegen Langenbrücken zu, wo es endlich angehalten wurde. Leider ist ein Knabe, der hinten in der Chaise saß, schwer verletzt worden, während die übrigen Insassen des Wagens, nämlich außer Herrn Oberförster E. noch dessen Gattin, eine Verwandte und ein Dienstmädchen, mit leichten Verletzungen davon kamen. — In Heberlingen ist im Stalle des Rabenwirthes Stengele die Lungenentzündung ausgebrochen, weshalb über den Viehstand des letzteren die Stallsperrung verhängt wurde. — Oberhalb Weblingen ist im Neckar vorgestern ein Handwerksbursche beim Baden ertrunken. Zwei andere Handwerksburschen, die sich in seiner Begleitung befanden, wagten nichts zu seiner Rettung zu thun, da sie fürchteten, von dem Ertrunkenen, einem kräftigen Menschen, mit in die Tiefe gezogen zu werden; dagegen eilte ein hiesiger Einwohner, der gerade des Wegs daher kam, rasch in's Wasser, konnte jedoch den Verunglückten nicht mehr fassen. Erst nach einer Stunde Nachsuchens wurde der Leichnam gefunden und gelandet. Nach dem Wanderbuch, welches in den Kleidern des Ertrunkenen gefunden wurde, stammt derselbe aus Friedberg und war etwa 19 Jahre alt. Da der Verunglückte von seinen Begleitern als guter Schwimmer bezeichnet wurde, so ist wohl anzunehmen, daß er vom Schlagfluß betroffen worden ist. — In Offenburg erschöpfte sich in der Nacht zum 30. Juni ein dortiger Buchbinder-Gehilfe aus Sacht. Gestürzte Hoffnungen scheinen den 27jährigen, in seinem Fache tüchtigen jungen Mann zu dem unseligen Schritte veranlaßt zu haben.

Verschiedenes.

Schwientochlowitz, 30. Juni. (Die geretteten Berg-Leute.) Ueber die entsetzlichen Stunden, welche die Verschütteten bis zum Momente ihrer Rettung durchzumachen hatten, bringt die „Pres. Ztg.“ nach Angabe eines der Beteiligten folgende Schilderung: Die Katastrophe vollzog sich mit einem unbeschreiblichen ohrenbetäubenden Säusen und Krachen, das durch das unheimliche Gurgeln und Brausen der nachdringenden Wassermassen noch erschrecklicher wurde. An der eindringenden Kurzwawka, dem „schwimmenden Gebirge“, erfahen die unglücklichen Bergleute sofort, was das gewaltige elementare Ereigniß für ihr Leben bedeutete. Daß eine Errettung aus ihrer Lage bei der Tiefe des Stollens mit Wundern zuziehen müßte, war ihnen zur fürchterlichen Klarheit geworden. Da griffen sie zu dem unerschöpflichen Trostmittel, das gläubigen Seelen immer nahe liegt; sie beteten laut und gemeinschaftlich um Errettung zu Gott und ihren Schutzheiligen. Die Katastrophe war kurz vor Beendigung der

Schicht eingetreten, weshalb sowohl der Proviant aufgezehrt, als auch das Del in den Lampen der Verschütteten nur bis Sonntag Nachmittag ausreichte, war, obwohl man nur eine Lampe brennen ließ und deren Licht jedesmal auf eine nächste übertrug. Seit Sonntag ohne Licht und nicht im Stande, sich über die Zeit zu orientiren, glauben sie, es wäre gestern (Donnerstag), als sie gerettet wurden, erst Mittwoch. Die Verschütteten haben nicht so sehr an Hunger oder Durst gelitten, da sie viel durchsickerndes Wasser zu trinken hatten, als durch die Kälte. Sie legten sich alle zusammen, um einer den andern zu wärmen; die Luft wurde immer schlechter; ein Hinüberschlafen in den Erstickungstod war Aussicht und letzter Trost. So ging es den Sieben im untern Stollen; den 36 im obern Stollen war es nicht besser ergangen. Einer von den letztern, der sich für das Schicksal der Sieben interessirte, unternahm es, von der Sohle des obern Stollens aus in den unteren hineinzurufen; da eine matte, aber vernehmliche Antwort erfolgte, so beschloß er, das Schicksal der Sieben von nun an zu theilen und ihnen von dem der andern Genossen zu berichten. An einem Stricke versuchte sich der vermittelnde Freund herabzulassen; der Strick riß, aber der Sturz aus einer Höhe von etwa 10 Fuß konnte dem Wackeren nichts anhaben. Durch den Schlamm des Stollens hindurch bahnte er sich seinen Weg zu den sieben Lebensgefährten, und zurückstreichend zum Ueberbrecher konnte er den im andern Stollen Gebliebenen von dem Zustande derer da unten Kunde geben. Diese Fußklappen im Schlamm des Stollens sollten entscheidend werden für das Schicksal der 35; denn sie führten später den Steiger Keiland auf den Gedanken, daß jene 35 im obern Stollen sein müßten; die ihrer Sprachwerkzeuge noch nicht mächtigen, zuerst erretteten Aht hätten dies nimmermehr sagen können. Während sich unten der Tod anschickte, seine Opfer heim zu holen, war man oben fortgesetzt thätig, zu den Verschütteten zu gelangen. Besonders als der Steiger Keiland durch die Kurzwawka hindurch zwei Dynamitkugeln geschickt haben wollte. In der That hatten die Verschütteten die ihnen zu Gebote stehenden Dynamitpatronen zum Zwecke der Herbeiführung von Rettung entzündet. Vor den Schacht wurde eine Lokomotive geschoben, die schneller als es durch Menschenhand möglich gewesen wäre, die Schlammmassen des Durchbruchs entfernte. — Donnerstags Nachmittag 3 Uhr 19 Minuten wurde Andreas Machulitz, gehalten von einem Genossen, im Rüssel zu Tage gefördert. Er lebte und man hörte, daß die andern auch lebten. Unbeschreiblicher Jubel begrüßte das Wunder; man wußte sich nicht zu fassen, man weinte, betete und lachte, man fiel sich gegenseitig in die Arme man war nicht Herr seiner Gefühle. Wie die „Pres. Ztg.“ erzählt, hat Herr Graf Dendel von Donnersmarck dem Steiger Keiland 3000 M. als Zeichen der Anerkennung gegeben.

Hamburg, 27. Juni. (Die Anklage) gegen die am Pfingstmontag in Friedrichsrub verhafteten Ruhebrüder lautet auf Aufrühr; die Verhandlung wird also vor dem Schwurgericht in Altona stattzufinden haben.

Stuttgart, 1. Juli. (Zur Verurtheilung des Anarchisten Kunitz.) Die gestern vor dem hiesigen Schwurgericht durchgeführte Verhandlung über den anarchistischen Raubmord in der Hiltbrunner'schen Wechselstube (21. Nov. 1883) hat über den bekannten Fall nichts wesentlich neues an den Tag gebracht. Der Zusammenhang des Stuttgarter Attentats mit dem Straßburger und Wiener Mordfällen bleibt nach wie vor wahrscheinlich, ohne erwiesen zu sein. Sicher ist nur, daß der im Stuttgart abgeurtheilte Kunitz in persönlicher und brieflicher Verkehr mit Stellmacher und Cammerer gestanden und sich während seines Aufenhalts in der Schweiz als anarchistischer Agitator und Agent der „Freiheit“ hervorgethan hat. In der Voruntersuchung wie in der Hauptverhandlung trug Kunitz eine naive Fabel vor, wonach er von Unbekannten nach Stuttgart bestellt worden sei und mit diesen an dem Verbrechen insofern sich betheiligt habe, als er während der Ausübung vor dem Hause Wache gestanden und nachher mit den Genossen in den Raub sich getheilt habe. Daß es jemand an's Leben gehen sollte, habe er weder gedacht, noch gewollt — dabei reiste er selbst mit Revolver und Sprengbomben. Kunitz macht den Eindruck eines klugen, überlegenden Menschen, er war sich der Un glaubwürdigkeit seiner Erzählung jedenfalls bewußt; gleichwohl hielt er mit großem Ernste daran fest, denn sie überhob ihn jeder weiteren Aufzage über seine Komplizen. Der Thatbestand des § 261 des St.G.B., Raub mit schwerer Körperverletzung, und die komplottmäßige Verübung des Verbrechens waren aber so völlig über allen Zweifel erhaben, daß das Schicksal des Angeklagten im Voraus besiegelt war. Das Urtheil lautete auf die höchste zulässige Strafe: lebenslängliches Zuchthaus. — Wie wir hören, sieht übrigens aller Voraussicht nach die Auslieferung des Kunitz an ein weiteres Gericht bevor, da er bei den Straß-

burger Verbrechen durch eine Anzahl Indicien stark kompromittirt ist. — Die Verhandlung zog ein sehr zahlreiches Publikum an; unter den Zeugen waren die beiden Opfer der That, von denen insbesondere der in Binden gehüllte Dettinger, der, wie der sachverständige Arzt sich ausdrückte, durch ein „Wunder der Chirurgie“ am Leben erhalten wurde, besondere Theilnahme erregte. Dettinger hat ein Stück Hirnschale eingebüßt, das, in Spiritus aufbewahrt, neben den Bleikammern und Dynamitbomben auf dem Beweistisch aufgestellt war. — Am Tage vor der Verhandlung erhielten Gericht und Geschworene anarchistische Drohbriefe, welche einen Racheakt durch Dynamit in Aussicht stellten. Der Justizpalast wurde deshalb polizeilich aufs genaueste durchsucht und am Verhandlungstage nur zuverlässiges Publikum zugelassen. Den ganzen Tag war das Gebäude von starker Mannschaft bewacht.

(Blutvergiftung durch Briefmarken.) Die „Neue Badische Landeszeitung“ berichtet aus Gerhardsbrunn einen Fall von Blutvergiftung mittelst einer Dreipfennigmarke. Der Verletzte, Deconom Wunzinger, schwelte seit dem Vorfalle zwischen Poffen und Bangen und schien sich zuletzt der tröstlichen Zuhilfenahme hingeben zu dürfen, nach wochenlangen Befürchtungen mit dem bloßen Schreden davon zu kommen. In den letzten Tagen verschlimmerte sich jedoch die kranke Hand dermaßen, daß der Arm oberhalb der Hand amputirt werden mußte. Der Vorfall ist eine neue Mahnung zur Vorsicht beim Gebrauche von Briefmarken. Man sollte das Anlecken der Marken, wenn man es nicht schon seiner Unappetitlichkeit willen unterlassen will, doch auf jeden Fall wegen seiner Gefährlichkeit für die Gesundheit, ja sogar für das Leben, vermeiden. Die Fälle, in denen durch das Anlecken von Briefmarken Blutvergiftung eingetreten oder eine Krankheit (Schnupfen, Malern, Diphteritis u. s. w.) übertragen worden ist, gehören leider nicht zu den Seltenheiten. G. Weigel's Excelsior-Kautschuktempel-Fabrik in Leipzig hat einen kleinen, unzerbrechlichen Apparat angefertigt, der das Beflechten von Marken und Etiketten, Couverts u. c. mit der Zunge unnöthig macht. Derselbe wird von der genannten Firma gegen 85 Pfennig in Marken franco geliefert, ist gefällig geschickt und seiner Brauchbarkeit wegen wirklich zu empfehlen.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Dyon, 2. Juli. Das Gerücht, hier sei ein Todesfall infolge Cholera vorgekommen, entbehrt der Begründung. Weder unter den hiesigen Einwohnern, noch unter den Fremden ist ein Cholerafall konstatiert worden; vielmehr ist der Gesundheitszustand hieselbst vorzüglich.

Marseille, 2. Juli. Heute früh wurden standesamtlich zwei Todesfälle infolge Cholera konstatiert, die sich während der Nacht ereignet hatten.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

Karlsruhe, Auszug aus dem Standesbuch-Register.

Geburten. 28. Juni. Hans, B.; Konr. Kayser, Pfarrer. — 30. Juni. Dittie Pauline, B.; Math. Bauer, Buchschneider. — 1. Juli. Robert, B.; Alois Feher, Schanzmann. — Heirathen. 1. Juli. Emil Frank von Fahr, Fabr. Altda, mit Friederike Schuele, Wittve, geb. Wolf von Stodach. — Karl Heide von Walbeck, Kaufm. hier, mit Christiane Tripp's von Wadbach. — 2. Juli. Michael Keller von Weinheim, Schmied hier, mit Magd. Junghans von Lichtenau.

Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

Juli	Barom. in mm	Thermom. in C.	Absolute Feucht. in mm	Relative Feucht. in %	Wind.	Witterung.
1. Nachts 9 Uhr	754.7	+19.8	12.7	74	E	Klar
2. Morgs. 7 Uhr	754.3	+19.8	12.1	70	NE	" "
3. Mitts. 2 Uhr	751.9	+28.6	12.1	42	NE	wenig bew.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 2. Juli, Mitts. 4.20 m, gefallen 3 cm.

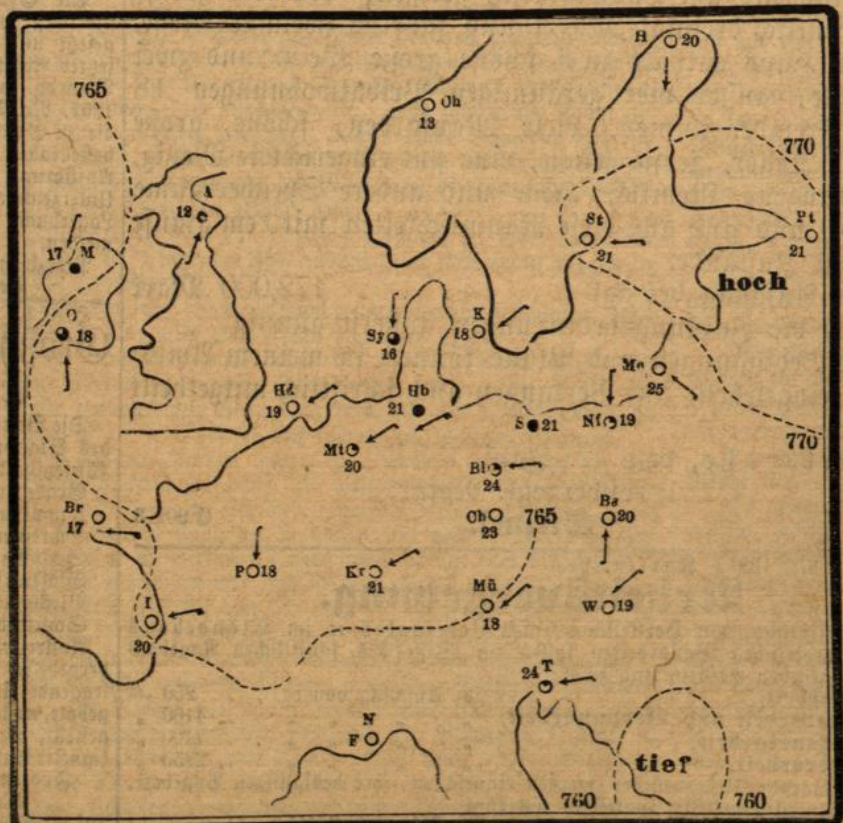
Rhein-Wasserwärme vom 2. Juli: 17 Grad.

Witterungsaussichten für Donnerstag, 3. Juli.

Bei zunehmender Bewölkung sind Gewitter und Erniedrigung der Temperatur zu erwarten.

Witterungsbureau Karlsruhe.

Wetterkarte vom 2. Juli, Morgens 8 Uhr.



Ueberblick der Witterung. Der Luftdruck ist auf dem ganzen Gebiete gleichmäßig vertheilt und daher ist die Luftbewegung überall schwach und aus variabler Richtung. Ueber Centraleuropa ist das Wetter warm, heiter und trocken. An der deutschen Küste und im ostdeutschen Binnenlande fanden stellenweise Gewitter statt, in Kiel mit 21 mm Regen. In Deutschland liegt die Temperatur erheblich über der normalen, in Chemnitz, Berlin und Königsberg um 16, in R. mel um 8 Gr. (Deutsche Seewarte.)

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 2. Juli 1884.	
Staatspapiere	Bauschlebrader 159
4% Reichsanleihe 103 1/16	Nordwestbahn 149
4% Preuss. Cons. 102 1/16	Elbthal 158 1/2
4% Baden in fl.	101
4% Medlenburger	199
4% i. Akt. 102 1/16	Deff. Ludw. 110 1/16
Deff. Goldrente	86
Silber	68 1/2
4% Ungar. Goldr.	76 1/16
1877er Russen	94 1/2
II. Orientanleihe	59
Italiener	94 1/16
Galtzer	59 1/16
Banken.	
Kreditaktien	251 1/16
Disconto-Comm.	196
Basler Bankver.	185 1/16
Darmstädter Bank	151 1/16
Wien. Bankverein	88 1/16
Bahnaktien.	
Staatsbahn	265 1/16
Lombarden	121 1/16
Galizier	233 1/16
Berlin.	
Def. Kreditakt.	505.50
Staatsbahn	532.50
Lombarden	244.50
Disco-Comm.	195.70
Laurahütte	103.90
Dortmunder	68.30
Marienburger	74.10
Böhm. Nordbahn	—
Wien.	
Kreditaktien	298.80
Wachnoten	—
Lombarden	—
Disco-Comm.	—
Paris	—
Anleihe	107.07
Spanier	59
Ägypter	296
Ottomane	627

Todesanzeige.
 G. 77. Heute Nacht farb unerwartet schnell unser lieber Gatte, Bruder, Schwager und Onkel,
Constantin Gau, Privat,
 im 68. Lebensjahre, was wir Verwandten und Freunden auf diesem Wege anzeigen, mit der Bitte um stille Theilnahme.
 Freiburg u. Breisach,
 30. Juni 1884.
 Die trauernden Hinterbliebenen.

G. 83. Baden.
Bekanntmachung.
 Bei der diesjährigen, unter Bezug von zwei Urkundspersonen vorgenommenen, mittelst Notariatsaktes beurhandelten Ziehung zur Tilgung der 4 1/2 %igen Anleihen der Stadtgemeinde Baden Baden von 1877 und 1878 wurden folgende Partialobligationen ausgelost und werden auf den 1. Oktober 1884 zur Heimzahlung gefordert:
 a. Vom 1877er Anleihen:
 Partial Obligation Lit. A Nr. 40 zu 2000 M.
 Partial Obligation Lit. B Nr. 294 zu 1000 M.
 Partial-Obligations Lit. C Nr. 569 und Nr. 643 zu je 500 M.
 b. Vom 1878er Anleihen:
 Partial-Obligation Lit. C Nr. 900 zu 500 M.
 Die Auszahlung der ausgelosten Obligationen zum Nennwerth mit den darauf haftenden Zinsen erfolgt gegen Rückgabe der Titel und der dazu gehörigen, noch nicht fälligen Zinscoupons u. Talons bei der Stadtkasse Baden-Baden beziehungsweise bei den mit der Einlösung der Coupons betrauten Hahlfellen.
 Die Verzinsung des Kapitals hört mit dem 1. Oktober 1884 auf.
 Baden, den 1. Juli 1884.
 Der Oberbürgermeister:
 Gönner.

G. 71. Mosbach.
Bekanntmachung.
 Bei der dem Tilgungsplane gemäß heute vor dem Notar stattgefundenen Ziehung des hiesigen Anleihen vom Jahr 1865 (Reg. Bl. de 1865 Seite 416/22) sind folgende Partialobligationen gezogen worden:
 Lit. A Nr. 12 über 1000 fl.,
 Lit. B Nr. 7 " 500 fl.,
 Lit. C Nr. 20 " 200 fl.,
 Lit. D Nr. 10 u. 55 je 100 fl.
 Hiedon werden die beteiligten Obligationen-Inhaber mit dem Bemerken in Kenntniss gesetzt, daß die Kapital-Darlehen bis zum 1. Oktober l. J. rückbezahlt werden, und von da ab die Verzinsung aufhört.
 Mosbach, den 1. Juli 1884.
 Die städtische Amortisationskassa:
 Schorr.

Nützlichste Zeitung!
 Wer sich die franz., engl. od. ital. Sprache fast mühelos u. in anziehendster, raschster Weise aneignen od. durch eine interessante und gewählte Zeitschrift leicht erlangen will, u. zu vervollkommenen wünscht, abonniere auf die in 7-jährigem Bestehen zu hervorragender Bedeutung gelangten 3 Journale
L'Interprete
The Interpreter
L'Interprete
 franz., engl. u. ital. Journal für Deutsche — mit erläuternden Anmerkungen, Vocabulaire, Aussprache u. einem Anhang für Correspondenz, Conversation u. Uebersetzungsübungen.
 Herausgegeben von v. Emil Sommer.
 Wöchentl. 1 Nr. Inhalt der 3 Blätter verschieden. Preis jedes ders. per Quartal (Post, Buchh. od. direct) nur 2 M. (1 fl. 20 kr. ö. W.); per Monat 70 Pf.
 Probennummer gratis. S. 7.
 Edenkoben, Pfalz, Die Direction.

Im Murgthal, hint. Gernschöne, gr., gut möbl. Zimmer u. herrl. Ausf., als Sommeraufenth. bill. abzutreten. Auf Wunsch: Kost u. Wäsche. Pianino. Zu erfr. b. Exp. d. Bl. G. 979 2

Herr Lurati,
Bildhauer in
Freiburg i. B.,
 hat auf meine Bestellung auf das Grab meines sel. Mannes ein Grabmal — Relief: Portrait in Medaillonform und darüber ein Engel — beides in weißem carrarischem Marmor — aufgestellt, dessen Ausführung Jedermann zur Bewunderung hinreißt und mich persönlich dem Verrichter zu großem Danke verpflichtet, dem ich auf diesem Wege zu allerhöchster Empfehlung des Herrn Lurati Ausdruck geben möchte.
 S. 11.1.
 Freiburg i. B., 1. Juli 1884.
 Carl Robert Mengler Witwe.

G. 19. Nr. 3791. Karlsruhe.
Die Tilgung des 4 1/2 %igen Badischen Eisenbahn-Anleihen vom Jahr 1875 zu 30 Millionen Reichsmark betr.
 Von den Schuldverschreibungen obengenannten Eisenbahn-Anleihen sind planmäßig auf 1. Februar 1885 je 70 Stück zu 2000, 1000, 500, 300 und 200 Reichsmark zu tilgen.
 Die Auslosung dieser Schuldverschreibungen wird **Montag den 7. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,** auf die öffentliche Kasse — Zimmer Nr. 15 — vorgenommen werden.
 Karlsruhe, den 2. Juli 1884.
 Großh. Bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.
 Helm.

G. 975. Nr. 13164. Karlsruhe.
Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden zu Karlsruhe.
 In Gemäßheit des § 194 der Statuten werden die Besitzer der nachgenannten Rentenscheine aufgefordert, die beizulegenden Renten baldmöglichst zu erheben.

Namen und Geburtsort der Mitglieder	Rentenschein			Der rückständigen Renten	
	Jahres-gesellschaft	Klasse	Nummer	Verfall-Jahr	Vertrag
a. Zum ersten Mal aufgefordert:					
Mann, Rudolf, Auenheim	1835	Ia	2354	1881/83	63 71
Giehe Witwe, E. F., geb. Schmidt, Bretten	"	"	6500	" "	68 71
Red, Friedrich Theodor, Weinheim	1836	"	491/92	" "	122 58
Saberer, Karl, Hedingen	"	Ib	2848	1880/83	82 22
Grebner, Constantin, Brombach	1838	Ia	3570	1881/83	52 71
Dremel, Heinrich, Schriesheim	"	IIa	3389	" "	97 42
Reiß, Anna Michaela S., Mannheim	1842	"	294	" "	47 54
Matthes, Gustav Friedr., Siedlingen	"	"	790/98	" "	191 64
Fehrenbach, Crescentia, geb. Greiner, Neustadt i. B.	1843	"	885	1880/83	64 53
Weidner Witwe, Phil. Charl., geb. Höfer, Schriesheim	1845	IIa	505	1881/83	56 58
Wöhrl, Reinhold, Furtwangen	"	IIb	1433	" "	109 62
Schmitt, Eva Marie, Seidelberg	1846	"	250	1880/83	58 77
Diebelm, Georg Julius, Mühlheim	1847	"	979	1881/83	41 93
Schneider, Wilh. Karoline, geborne Fabus, Düsseldorf	1853	II	1135	" "	45 33
b. Zum zweiten Mal aufgefordert:					
Weidam, Caroline, Bammenthal	1835	IIIb	5446	1880/83	292 20
Hess, Theresia Caroline, geb. Ceder, Freiburg	1837	Ib	660	" "	79 92
Villinger, Sophie, geborne Schmidt, Siedlingen	"	IIb	608	" "	145 47
Reiffel, Johann Martin Conrad, Heidelberg	1839	"	2799	" "	140 70
Deimling, Otto Friedrich, Karlsruhe	1842	"	840	1879/83	77 13
Schwarzenau, Johanne Christiane Marie, Wehr	"	IIIb	1733	1880/83	222 88
Fechtig, Franz Anton, Birkendorf	1843	"	1193	" "	64 53
Reherson, Louise Henriette, geborne Domburger, Karlsruhe	1844	"	557	1879/83	79 91
Roat, Adolf, Neustadt a. Hardt	1850	"	364	" "	48 50
Wöllner, Margaretha, Bruchsal	1859/61	IVc	10	1880/83	131 82

Der Verwaltungsrath.
 J. Dieger.
 Karlsruhe.

Gasthaus-Versteigerung.
 Das **Gasthaus zum goldenen Karpfen** in Karlsruhe, von dem Eigenthümer Louis Benzinger seit 18 Jahren mit bestem Erfolge betrieben, wird wegen Kränklichkeit der Ehefrau des Eigenthümers am **Montag dem 7. Juli d. J., Vorm. 11 Uhr,** in meinem Amtszimmer — Herrentstraße 34 — öffentlich zu Eigenthum versteigert.
 Das Haus (Gehaus) ist in einer der schönsten und besten Lagen, in der Mitte der Stadt, gegenüber der Infanteriekaserne, am Ludwigplatz gelegen; vor dem Hause ist wöchentlich dreimal Markt und jährlich zweimal Messe.
 Das Haus enthält zwei schöne große Wein- und zwei Bierlokale, außer vier geräumigen Privatwohnungen 18 bis 20 Fremdenzimmer, viele Mansarden, schöne, große gewölbte Keller, große Küche, eine gut eingerichtete Metzgerei, 3 Stallungen, Remise, Heu- und andere Speicherräume und Hof, und sind alle diese Räumlichkeiten mit dem Hause in bestem Zustande.
 Der Anschlag beträgt 172,000 Mark und sind die Zahlungsbedingungen äußerst günstig.
 Die Bedingungen und Pläne können in meinem Amtszimmer eingesehen, auf Verlangen auch schriftlich mitgetheilt werden.
 Karlsruhe, den 12. Juni 1884.
 Großherzogl. Notar:
 Steinel. G. 902. 3.

G. 5. Nr. 1881. Karlsruhe.
Arbeitsvergebung.
 Nachstehende, zur Herstellung eines Lesesaales in dem Ständehaus dahier erforderlichen Bauarbeiten sollen im Wege des schriftlichen Angebots in Auftrag gegeben werden, und zwar:
 Grabarbeit, im Anschlag von ca. 250 M.
 Maurerarbeit und Verputzarbeit, " " " " 4100 " "
 Steinhauearbeit, " " " " 7400 " "
 Zimmerarbeit, " " " " 2250 " "
 Auftragsende Uebernehmer werden eingeladen, ihre beschaffigen Angebote, nach Einzelpreisen gestellt, spätestens bis zum **Dienstag dem 8. Juli d. J., Abends 6 Uhr,** schriftlich und versiegelt mit entsprechender Aufschrift versehen bei unterzeichneter Stelle portofrei einzuliefern, wo auch bis dahin die Voranschläge, Pläne und Akkordbedingungen täglich eingesehen werden können.
 Karlsruhe, den 30. Juni 1884.
 Großh. Bezirks-Bauinspektion.

Theater in Baden-Baden.
 Freitag, 4. Juli 1884, Abends 7 1/2 Uhr,
Erstes Gesamt-Gastspiel
 der Mitglieder des Kgl. Theaters am Gärtnerplatz
 in München
 unter Leitung des Königl. Bayrischen Hofschauspielers Herrn **Max Hofpauer.**
 Der **Herrgottsschnitzer von Ammergau.**
 Das Repertoire besteht ferner aus: **Der Prozesshansl — Das Antragsstüberl — Der Protzenbauer — Der Schlagring — Die Zuwerwurzen — Der Loder von Bayrischzell — Der Meinedbauer.**
 Vormerkungen auf ganze Logen und einzelne Plätze nimmt Hauswart Ackermann im Theatergebäude täglich entgegen. G. 70.

Bürgerliche Rechtspflege.
 Firmenregister-Einträge.
 G. 40. Nr. 4817. Emmendingen.
 In das Firmenregister ist eingetragen:
 D. J. 76. Firma: Jof. Bumüller in Walterdingen. Die Firma ist erloschen.
 Emmendingen, 26. Juni 1884. Großh. Bad. Amtsgericht. v. Weiler.

Verm. Bekanntmachungen.
 §. 18. l. Nr. 1828. Konstanz.
Bekanntmachung.
 Die Heimzahlung verlosteter Obligationen betr.
 Bei der am 7. Juni d. J. stattgefundenen planmäßigen siebenten Ziehung wurden von den 4 1/2 %igen Kreisobligationen durch das Loos zur Heimzahlung bestimmt:
 Zwei Stück à 1200 M., lit. A
 Nr. 14 u. 46 = 2400 M.
 Zwei Stück à 600 M., lit. B
 Nr. 49 u. 50 = 1200 M.
 3600 M.
 Die Kapitalbeträge sind am 1. Oktober d. J. bei der Kreis-Kasse zu erheben, von welchem Tage an deren Verzinsung aufhört.
 Konstanz, den 18. Juni 1884.
 Der Kreis-Ausschuß:
 Constantin Koppel.
 Grieser.

G. 73. Sinsheim.
Bekanntmachung.
 Das Lagerbuch der Gemarkung **Doisbach** ist im Konzept aufgestellt und wird mit Ermächtigung Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues gemäß Art. 12 der Landesherrenlichen Verordnung vom 26. Mai 1857 (Reg. Bl. Nr. 21, S. 221) vom **Montag dem 7. Juli d. J. an** während zweier Monate zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause zu Doisbach öffentlich aufgelegt.
 Etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen und ihrer Rechtsbefähigungen sind innerhalb der Offenlegungsfrist dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
 Sinsheim, den 1. Juli 1884.
 U. Baumann, Bezirks-Geometer.
 G. 82. Nr. 141. Pforzheim.
Bekanntmachung.
 Höherer Ermächtigung zufolge wird zur Aufstellung des Lagerbuches der Gemarkung **Ittersbach** Tagfahrt auf **Wittwoch den 9. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr,** in das dortige Rathhaus anberaumt.
 Die Grundeigentümer dieser Gemarkung werden hieron in Kenntniss gesetzt und bezugnehmend auf Art. 6. letzter Absatz der Allerhöchstl. Landesb. Verordg. vom 26. Mai 1857 (Reg. Bl. 1857, Nr. XXI, S. 221) aufgefordert, die zu Gunsten ihrer Eigenschaften etwa bestehenden Grunddienstbarkeiten unter Anführung ihrer Rechtsurkunden dem Unterzeichneten zum Eintrag in das Lagerbuch in obiger Tagfahrt anzumelden.
 Pforzheim, den 30. Juni 1884.
 Bezirks-Geometer Einwald.

G. 10. l. Nr. 1324. Freiburg.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Die Bauarbeiten für die Erweiterung des Stationsgebüdes in **Steinen — Wiesenthalbahn** — veranschlagt: M. S.
 Grab- und Maurerarbeiten 3160 10
 Zimmermannsarbeiten . . . 748 36
 Schreinerarbeiten . . . 721 03
 Schlosserarbeiten . . . 234 30
 Glaserarbeiten . . . 158 94
 Flechterarbeiten . . . 148 09
 Schieferdeckerarbeiten . . . 272 36
 Anstreicherarbeiten . . . 246 88
 verzeihe ich im Submissionswege. Lusttragende Uebernehmer wollen ihre Angebote, nach Prozentsätzen des Voranschlags gestellt, versiegelt, portofrei und mit geeigneter Aufschrift versehen längstens bis **Freitag den 11. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr,** auf meinem Geschäfts-Zimmer einreichen, woselbst Pläne, Kostenanschlag und Akkordbedingungen zur Einsicht aufliegen.
 Basel, den 30. Juni 1884.
 Der Großh. Bahnbau-Inspektor.

G. 12. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Vom Montag dem 14. Juli l. J. an kommen auf den Badischen Bahnen **Arbeiter-Wochenblätter** zu bedeutend ermäßigten Preisen zur Ausgabe. Dieselben berechnen während der sechs Wochentage zu täglich einer Hin- und Rückfahrt zwischen zwei höchstens 20 Kilometer auseinander liegenden Stationen in III. Wagenklasse, und zwar in allen vor 9 Uhr Morgens und nach 5 Uhr Abends fahrenden Zügen, mit Ausnahme der Schnellzüge. Näheres ist bei den Stationen zu erfragen.
 Karlsruhe, den 1. Juli 1884.
 General-Direktion.

G. 15. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Mit dem 1. Juli er. treten direkte Frachtsätze für den Verkehr zwischen der diesseitigen Station Mannheim und Cronberg, Station der Cronberger Bahn, in Kraft. Tarifexemplare können durch Vermittelung der Güterverwaltung Mannheim bezogen werden.
 Karlsruhe, den 1. Juli 1884.
 General-Direktion.

G. 13. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Zu den Tarifen für den deutsch-italienischen Güterverkehr via Gotthard ist ein vom 15. Juni l. J. ab gültiger Anhang erschienen, welcher neue Ausnahmefrachten für die Artikel Sumach, vegetabilische Oele, metallurgische Erzeugnisse, Wein in Fässern, Kartoffelmehl und Stärke, Tafelglas u. Weinbefe enthält.
 Die Sätze dieses Anhangs, welche zum Preise von 50 Pf. pro Exemplar bei den diesseitigen Verbandsstationen zu beziehen ist, werden nachträglich für die vom 15. Juni l. J. ab zur Beförderung gekommenen bezüglichen Transporte berechnet.
 Karlsruhe, den 1. Juli 1884.
 General-Direktion.

G. 14. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Mit Wirkung vom 5. Juli 1884 kommt zum Saalkoblenz-Tarif Nr. 5 der VIII. Nachtrag zur Einführung, welcher theilweise Ermäßigungen der bisherigen Frachtsätze enthält.
 Karlsruhe, den 1. Juli 1884.
 General-Direktion.

G. 16. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Zum Badisch-Württemberg. Gütertarif vom 1. Mai 1882 gelangt mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1884 der Nachtrag 4 zur Einführung. Nähere Auskunft über den Inhalt dieses Nachtrags ertheilen die diesseitigen Güterstationen.
 Karlsruhe, den 2. Juli 1884.
 General-Direktion.

G. 17. Nr. 462. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Die Spätjahrsprüfung zur Erlangung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste wird im Laufe des Monats September d. J. stattfinden. Anmeldungen sind spätestens bis zum 1. August einzureichen und denselben anzuschließen: ein von der zuständigen Behörde ausgestellter Geburtschein, ein Einwilligungsschein des Vaters, bezw. Vormundes, mit der Erklärung über dessen Bereitwilligkeit und Fähigkeit zur Tragung der Kosten des einjährigen Dienstes, ein Leumundzeugniß und ein Lebenslauf des sich Meldenden; auch ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen (lateinisch, griechisch, französisch, englisch) der Kandidat geprüft zu werden wünscht.
 Karlsruhe, den 1. Juli 1884.
 Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.
 S a s.